

Antragsteller

PLZ, Ort, Datum
Telefon-Nr. des Antragstellers
Telefax-Nr. des Antragstellers

Landratsamt Coburg Untere Straßenverkehrsbehörde Postfach 23 54 96412 Coburg

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

- des § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)
- der Ferienreiseverordnung in der derzeit gültigen Fassung
- _____

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters	
Genauere Bezeichnung des Unternehmens	
Ort (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)	Straße, Nr.

<input type="checkbox"/> LKW	<input type="checkbox"/> Zugmaschine
Amtliches Kennzeichen zul. Gesamtgewicht Tonnen	Amtliches Kennzeichen zul. Gesamtgewicht Tonnen
<input type="checkbox"/> Anhänger	<input type="checkbox"/> Auflieger
Amtliches Kennzeichen zul. Gesamtgewicht Tonnen	Amtliches Kennzeichen zul. Gesamtgewicht Tonnen

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht
	kg
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)	
nach (Empfangsort)	
über (genauer Beförderungsweg)	
für die Zeit vom	bis am
Die Leerfahrt beginnt in	
Ausführliche Begründung des Antrages:	

Beilagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes:

- a) Fracht- und Begleitpapiere.
- b) Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der Deutschen Bundesbahn über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung.
- c) für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen.
- d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge. In deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.

Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht? ja nein

<input type="checkbox"/> ja	Behörde, Nummer des Bescheids
Nur für Dauergenehmigung! Außerdem ein Nachweis der Dringlichkeit(z.B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer).	
Unterschrift des Antragstellers	Anzahl Beilagen

1. Anlass der Erhebung

Wir haben Daten von Ihnen im Zuge eines Antrags § 29 Abs.2 StVO, § 29 Abs. 3 StVO, nach § 45 Abs. 6 StVO oder nach § 46 Abs.1 StVO erhoben.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Landratsamt Coburg
Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
landratsamt@landkreis-coburg.de
09561/514-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Frau Nicola Steffen-Rohrbeck
Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg,
datenschutz@landkreis-coburg.de, 09561/514-5380

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben:

- Erteilung von Erlaubnissen / Genehmigungen nach StVO inkl. Anhörverfahren

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und StVG sowie VwV-StVO verarbeitet.

5. Quelle der Daten

Ihre Daten haben wir gemäß Ihrem Antrag erhoben.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Kontaktdaten (Name, Vorname, Name und Rechtsform des Unternehmens, Telefon, Fax, Email, Anschriften)
- Fahrzeugdaten
- weitere Antragsdaten (u.a. § 70 StVZO-Ausnahmegenehmigung) soweit zur Bearbeitung notwendig

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Straßenbaulastträger, Gemeinden, Städte, Landkreise, zuständige Landesbehörden und Bundesbehörden,
- ÖPNV,
- Polizei, Institutionen für Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr etc.),
- Auftragsverarbeiter (u.a. Hessen-Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement für VEMAGS-Modul, EDV-Auftragsverarbeiter)

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung *längstens 10 Jahre* gespeichert.

10. . Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Coburg durch entsprechende Erklärung (Antragstellung) eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
